



rentenbank

**Erklärung der Landwirtschaftlichen Rentenbank zur
Achtung der Menschenrechte und der
ILO-Kernarbeitsnormen**

Frankfurt am Main, den 26.11.2020

Als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit gesetzlichem Förderauftrag ist die Rentenbank stets dem Gemeinwohl verpflichtet. In ihrer Verantwortung gegenüber ihren Stakeholdern und der Gesellschaft und als Teil der internationalen Gemeinschaft tritt die Rentenbank für Demokratie, Menschenrechten und Chancengleichheit ein.

Daher bekennt sich die Rentenbank im Rahmen ihres gesetzlichen Förderauftrags auch zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die Rentenbank achtet und schützt in ihrem Einflussbereich die universellen Menschenrechte ebenso wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Sie schließt eine wissentliche Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung für sich aus. Unsere internen Dokumente, einschließlich des Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Richtlinien und Verfahren spiegeln diesen uns selbst gesetzten Anspruch wider.

Auf staatlicher Ebene sind die internationalen menschenrechtlichen Verträge, die Deutschland ratifiziert hat, rechtsverbindlich. Damit die Erfüllung der staatlichen Verpflichtungen nicht untergraben wird, fordern die Vereinten Nationen alle Unternehmen dazu auf, im Einklang mit den vom Menschenrechtsrat verabschiedeten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu agieren. Im Rahmen unseres gesetzlichen Förderauftrags streben wir daher an, nicht mit Unternehmen oder Institutionen zusammenzuarbeiten, von denen uns bekannt ist, dass sie die Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen missachten. Dies gilt für alle Geschäftsarten, Produkte, Transaktionen, Strategien und operativen Entscheidungen der Rentenbank.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts sehen wir uns ferner veranlasst, unseren gesetzlichen Förderauftrag im Dienste des Gemeinwohls auszuüben und so an der Gestaltung einer auf Dauer lebensfähigen und lebenswerten Gesellschaft mitzuwirken.

Landwirtschaftliche Rentenbank

Der Vorstand

Dr. Horst Reinhardt

Dietmar Ilg

Dr. Marc Kaninke